

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2019

Nr. 2019/441

Verein Region Thal, Kultur im Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal 2019

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal, Kultur im Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal 2019. Dieser findet am Sonntag, 19. Mai 2019 statt. Er wird wie jedes Jahr gemeinsam von den Thaler Museen und weiteren Kulturinstitutionen sowie den Kulturkommissionen der Thaler Gemeinden durchgeführt. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen entsteht ein attraktives Angebot, das die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigt und vermittelt. Es findet dadurch ein befruchtender Informationsaustausch zwischen den Institutionen statt, Termine werden koordiniert und die Zusammenarbeit in der Region wird gestärkt. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 58'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal, Kultur im Thal, Balsthal, ist an den Kulturtag Thal 2019 ein Beitrag von total Fr. 18'000.00 (Fr. 13'000.00 Projektbeitrag und Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 13'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006926
Amt für Kultur und Sport (10)
Region Thal, Kultur im Thal, Jasmine Hartmann, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal